

Information

Unfallversicherungsschutz und Leistungen für ehrenamtlich Tätige und bürgerschaftlich Engagierte



Foto: ©UK RLP

Personen, die für öffentlich-rechtliche Institutionen der deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften ehrenamtlich tätig werden, sind gesetzlich unfallversichert, z. B.:

- Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften und ihrer Ausschüsse (z. B. Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte), Beigeordnete
- Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane bei den Sozialversicherungsträgern (Vorstand, Vertreterversammlung) und bei den berufsständischen Kammern

- ehrenamtliche Richter (Schöffen), Seniorenbeiräte, Mitglieder der Jugendparlamente
- Wahlhelfende
- vom Amtsgericht bestellte ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
- Naturschutzbeauftragte der Städte bzw. Landkreise
- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
- Mitglieder des Rettungsdienstes: Die ehrenamtliche Tätigkeit in Unternehmen zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen (Malteser Hilfsdienst, Johanniter Unfallhilfe, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Rettungshundestaffel) ist durch die Unfallkasse versichert. Für das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und den Zivilschutz (THW) ist die Unfallkasse des Bundes zuständig.



Foto: ©DGUV/Dominik Buschardt

Information

Unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen daneben ehrenamtliche Tätigkeiten von bürgerschaftlich Engagierten zu Gunsten und im Interesse der Kommunen, wenn

- ein bestimmter, abgegrenzter Aufgabenkreis aus dem Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Kommune durch die Gebietskörperschaft auf eine privatrechtliche Organisation (z. B. Verein) übertragen wurde (Auftrag, Zustimmung, Einwilligung),
- die Versicherten freiwillig und unentgeltlich, mittelbar als Mitglied einer privatrechtlichen Organisation für die Kommune tätig werden.

Beispiele für ein solches bürgerschaftliches Engagement sind:

- Ein **Förderverein** oder eine **Elterninitiative** an einer Schule oder Kindertagesstätte, die im Auftrag der Trägerschaft kleinere Arbeiten selbst übernimmt bzw. Arbeiten vergibt
- **Vereine**, die im Auftrag oder mit Zustimmung der Körperschaft kommunale Einrichtungen betreiben (Freibäder, Museen etc.)
- **Brauchtums-Veranstaltungen**, die in den öffentlichen Aufgabenbereich der Kommune fallen und von dieser ausgerichtet bzw. organisiert werden (z. B. Stadt- und Dorffeste, Maibaum-Aufstellen)
- **bürgerschaftliche Aktivitäten am Wohnort**, die im Interesse der Kommune stehen (z. B. Renovierungsarbeiten an öffentlichen

Gebäuden und Einrichtungen, Neubau des gemeindlichen Sportplatzes, Errichtung eines Gemeinschaftshauses, Bau eines Kinderspielplatzes, Übernahme einer Spielplatzpatenschaft, Beteiligung an einer Aufräumaktion zur Müllbeseitigung, Übernahme von Bachpatenschaften oder Betreiben eines Bürgerbusses).



Foto: ©UK RLP

Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz umfasst alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Ehrenamt bzw. dem bürgerschaftlichen Engagement stehen.

Versichert sind beispielsweise die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sitzungen der Organe und Ausschüsse, der Besuch von Ausbildungsveranstaltungen oder bestimmte gesellschaftliche Aktivitäten (z. B. Öffentlichkeitsarbeit).

Information

Auch die damit zusammenhängenden Wege stehen grundsätzlich unter Versicherungsschutz.

Der Unfallversicherungsschutz ist für die versicherten ehrenamtlich Tätigen und bürgerschaftlich Engagierten beitragsfrei.

Unsere Leistungen im Überblick

Heilbehandlung:

- ärztliche oder zahnärztliche Behandlung und psychologische Betreuung
- Aufenthalt in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik
- Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln
- Fahr- und Transportkosten

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leben in der Gemeinschaft, z. B.:

- Umschulung, Wohnungshilfe

Geldleistungen:

- Verletztengeld
- Übergangsgeld
- Pflegegeld
- Rente an Versicherte
- Leistungen im Todesfall (Sterbegeld/Hinterbliebenenrenten)
- Mehrleistungen für ehrenamtlich Tätige

**Haben Sie Fragen zum Thema
Versicherungsschutz und Leistungen im
Bereich Feuerwehr?**

**Ihre Ansprechperson bei der Unfallkasse
Rheinland-Pfalz hilft Ihnen gerne weiter.**

Stephan Kaul

Telefon: 0 26 32/960-30 10

E.Mail: s.kaul@ukrlp.de